**Nr. 104.** **Mittwoch, 12. Mai** (Pankratius) **1875.**

# Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

## Rede des Abgeordneten Reichensperger

**über den Gesetz-Entwurf betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche**

(„Kloster-Gesetz") in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. Mai 1875.

„Meine Herren! Wenn ich dem vorliegenden Gesetzentwurfe entgegentrete, so beabsichtige ich aus vielen theilweise mechanischen Gründen nicht, Ihnen den ganzen Umfang derjenigen Entrüstung vorzuführen, der nach meiner Auffassung durch die Verwirklichung dieser Vorlage in dem katholischen Volke hervorgerufen werden muß. Ich kann nur dieser allgemeinen Ueberzeugung meinerseits die Versicherung hinzufügen, daß mich dem Gesetzentwurfe gegenüber nicht blos das Gefühl des Unwillens über Verletzung sowohl des natürlichen als des christlichen Rechts und der ausdrücklichen Bestimmungen unserer Verfassungsurkunde beherrscht, — ich sage weiter, daß auch noch ganz andere Gedanken und Gefühle in mir hervorgerufen sind gegenüber der Thatsache, daß die königliche Staatsregierung selbst nur unter directer Verleugnung ihrer eigenen früher förmlichst ausgesprochenen Rechts- und Verfassungsüberzeugungen zu diesem Entwurf hat gelangen können. Ich werde hierauf mit wenigen Worten zurückkommen müssen. Der vorliegende Gesetzentwurf will grundsätzlich alle Orden und Congregationen aus dem Staate Preußen ausgeschlossen wissen, jedoch zwei Ausnahmen gleichzeitig statuiren — zunächst hinsichtlich derjenigen Orden und Congregationen, die sich mit dem Unterricht und der Erziehung beschäftigen (die sollen nach dem Gutbefinden des Hrn. Cultusministers noch auf vier Jahre geduldet werden dürfen) — und hinsichtlich der der Krankenpflege gewidmeten Orden und Congregationen, die sollen durch königliche Verordnung aufgehoben werden dürfen. Ich bemerke hierbei zunächst, daß diese zwei Kategorien von Orden und Congregationen durch die französische Revolutionsgesetzgebung selbst von der Unterdrückung der Orden ganz ausgeschlossen worden sind (Hört, hört!) und ich bemerke weiter, daß diese zwei allerdings nur facultativ hingestellten Ausnahmen die Grundbehauptungen der Motive direct und kategorisch widerlegen, daß alle die Anklagen und Ausführungen, welche gegen das Ordenswesen als solches gerichtet worden sind, hinfällig erscheinen müssen, schon darum, weil diese zwei Ausnahmen statuirt sind. Denn diese ausgenommenen Orden und Congregationen stehen ja durchweg unter denselben Regeln, bewegen sich in ähnlichen Verhältnissen wie diejenigen, die unterdrückt werden sollen. Wenn nun hinsichtlich dieser zwei Kategorien anerkannt wird, daß deren Nutzen denn doch größer sei als ihre angebliche Schädlichkeit, dann denke ich, m. H., ist damit schon das Ordenswesen als solches gegen die Anklagen geschützt, die in den Motiven dagegen erhoben werden. Ich sollte meinen, daß hier der Satz: an den Früchten sollt ihr den Baum erkennen, für sich allein die ganze Lage charakterisirt. In den Motiven wird auszuführen versucht, es sei in den bestehenden Orden und Congregationen keine ausreichende Garantie dafür gegeben, daß dieselben nicht zu staatsfeindlichen oder gemeingefährlichen Zwecken mißbraucht werden könnten. Es wird zweitens gesagt, daß die Gehorsamstheorie, welche in diesen Ordensregeln niedergelegt sei, die Persönlichkeit der Mitglieder derselben vernichte, ihre Denk-, ihre Willenskraft und Freiheit annullire. In Beziehung auf die erste Behauptung habe ich Sie nur darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Satz: die Orden und Congregationen sollen unterdrückt werden, weil sie keine ausreichende Garantie geben, daß sie nicht mißbraucht werden könnten, für sich allein direct und generell das Präventivsystem an die Stelle des allein zulässigen Repressivsystems stellt.

Ich stelle Ihnen anheim, selbst zu beurtheilen, wie selbstvernichtend die Behauptung ist, daß dies Präventivsystem im Interesse eines sogenannten Culturkampfes geboten und durch denselben gerechtfertigt sein soll, — und ob nicht diese Thesis als solche schon diesen Culturkampf charakterisirt als das, was er wirklich ist. Denn solche Garantieen können natürlich zum voraus von keinem Vereine, von keiner Gesellschaft gegeben werden. — Was sodann die Gehorsamstheorie anlangt, so muß ich ja anerkennen, daß die Motive sich in eine gewisse vorsichtige Unbestimmtheit gehüllt haben, allein diese vorsichtige Unbestimmtheit hat immerhin den Charakter, daß sie es ermöglicht, daß namentlich in protestantischen Kreisen das Allerungeheuerlichste dabei gedacht werden kann. Nun, m. H., daß diese im Interesse des Religionsfriedens doch nicht ganz wünschenswerthe Eventualität leicht Eingang finden kann, da ja alle katholischen Einrichtungen von vornherein bei der protestantischen Bevölkerung mit einem höchst eigenthümlichen Vorurtheile, hoffentlich nur aus Unkenntniß, beurtheilt werden, — das sagen uns doch viele Thatsachen. Herr Hinschius, auf dessen Buch die Motive uns verweisen, hat anerkannt, daß durch diese Ordensregeln ein unbedingter Gehorsam nicht gefordert, nicht geleistet werde. In dieser Beziehung ist ein Fortschritt an Erkenntniß gemacht worden, denn in dem Klostersturmberichte von 1869 war ja noch die Behauptung aufgestellt, daß in den jetzt zu unterdrückenden Orden der unbedingte Gehorsam versprochen und geleistet ist. Es steht unwiderleglich fest, daß der Gehorsam ausgeschlossen ist in allen den Dingen, die gegen die Ordensregeln oder an sich böse und ungerecht sind. M. H., ich spreche absichtlich vielleicht mit mehr Worten über diese so klar vorliegende Thatsache, weil ich mir vergegenwärtige, wie das entgegengesetzte Vorurtheil eine so weite Verbreitung hat. Ich denke daran, daß sogar ein Mann von der wissenschaftlichen Höhe des Herrn v. Ranke diesem Vorurtheil einen Augenblick verfallen ist. Er hat in seiner ersten Ausgabe der Geschichte der Päpste behauptet, daß nach den Regeln des Jesuitenordens dieser unbedingte Gehorsam gefordert werde. Herr v. Ranke ist aber so loyal gewesen, diese Behauptung in seiner zweiten Ausgabe als einen Irrthum darzustellen, nachdem die wirkliche Irrthümlichkeit dieser Behauptung über jeden Zweifel klar gestellt war. Nun wird in den Motiven weiter ausgeführt, es werde aber doch in den Ordensregeln ausdrücklich der sogenannte Cadavergehorsam gefordert, geleistet. Nun, m. H., das ist buchstäblich wahr, aber es ist auffallender Weise dabei vergessen, daß diese Worte lediglich eine Wiederholung der Worte der heiligen Schrift sind, wo dieser Gehorsam gegenüber den Oberen zwar nicht befohlen, aber als ein evangelischer Rath hingestellt ist mit dem Ausdruck: sicut cadaver. So können Sie es lesen in dem Römerbriefe VI 6, VIII 17, Colosser III 3. Dieses Wort entspricht ja ganz gewiß nicht dem Geschmack der Außenwelt, für die es auch nicht geschrieben ist; allein, m. H., daß damit nichts anders gesagt werden sollte und gesagt ist durch die heilige Schrift selbst, als dasjenige, was ich bereits durch den Inhalt der Ordensregeln bezeichnet habe, ist ganz zweifellos. Wenn man dennoch glaubt, hieran Anstoß nehmen zu sollen, so frage ich Sie: was denken Sie denn von dem Gehorsam, der nicht freiwillig übernommen, sondern zwangsweise herbeigeführt, in jeder Armee geleistet werden muß? Was sagen Sie dazu, daß die königliche Staatsregierung in den verschiedenen kirchenpolitischen Gesetzen ausdrücklich die Forderung gestellt hat, daß die Bischöfe sogar eidlich geloben sollen, nicht blos allen rückwärts liegenden, sondern allen künftigen Gesetzen absoluten, unbedingten Gehorsam zu versprechen? (Hört! Hört! im Centrum.) auch da, wo sie erklären, der Inhalt dieser Gesetze sei gegen ihre Pflichten, gegen ihr Gewissen. Und gegenüber der weiteren Thatsache, daß doch wohl Niemand, auch die königliche Staatsregierung selbst nicht, bezweifeln wird, daß es Gesetze gegeben hat und geben kann, die wirklich gegen das Gewissen angegangen sind, ganz abgesehen von der Frage, ob die hinter uns liegenden kirchenpolitischen Gesetze ebendenselben Charakter haben. Nichtsdestoweniger fordert man von den Bischöfen die Verpflichtung zum absoluten Gehorsam gegen alle gegenwärtigen und künftigen Gesetze. Ich sollte meinen, man könnte dieser That-

---

## Auf dem Thurme,

oder

**der Einfall der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.**

Nach dem vlämischen Originale des August Snieders.

21) (Fortsetzung.)

### 8. Kapitel.

### Im Bauernviertel.

Das Bauernviertel war, wie schon kurz im zweiten Kapitel bemerkt, ein einsamer Stadttheil, wo jetzt die beiden Hafenbassins und die Entrepotdocks liegen. Der verlassenste und unsicherste Theil der damaligen Stadt ist jetzt der regste und betriebsamste, und wenn auch nicht der sicherste, so doch ebenso sicher geworden, wie die anderen Theile von Antwerpen.

Dieses Viertel war damals ein Mittelding zwischen Stadt und Dorf: hier mehr oder minder regelmäßige, enge und dunkle Straßen oder besser Gassen mit alten, unansehnlichen Häusern; dort mehr zerstreut liegende Wohnungen, zwischen welchen sich der grundlose Weg breit und unregelmäßig verlief und große unebene Flächen mit Schlammpfützen und Wasserlachen lagen, in welchen das Schilfrohr üppig wucherte; hier kleine Gärten mit altersschwachen Umzäunungen, einige Bauernhäuser und Ställe, an einer anderen Stelle wieder einige Reihen Häuser, deren Giebel sich zu einander neigten, als wollten sie verhindern, daß das Sonnenlicht sich in die Straße verirrte, und wodurch die Finsterniß des Nachts noch unheimlicher wurde.

Ein merkwürdiges Gemisch von Leuten hauste im Bauernviertel; es war ein gefährliches Schlangennest, in welchem die Landstreicher von Profession und Vagabunden aller Art ihren Aufenthalt hatten, und wo man in ungezügelter Freiheit lebte, da selbst die Polizei sich des Abends nicht gern in dieses Labyrinth von Gängen und Sackgassen, Stegen und Straßen, Gärten und öden Räumen wagte.

Es war eine kleine Welt mit ihren verborgenen Geheimnissen: mit ihren kleinen Kneipen, verdächtigen Häusern, Spielhöllen, feinen und gemeinen Nachthäusern und Zufluchtsörtern für Diebe und Verbrecher; hier verjubelte der junge Verschwender das Geld seiner Eltern, hier fand der Trunkenbold stets lustige, durstige Brüder und der Händelsucher stets bereite Handlanger und Werkzeuge; hier trank und würfelte der Soldat, der Matrose zwang die Leute zum Messergefecht, der Straßenmusikant lockte ihnen das Geld aus der Börse, bunte Nachtvögel flatterten umher und suchten ihre Opfer und der verkommene Lump war im Stande, Dir für eine Pulle Jenever im Dunkeln aufzulauern und mit einer Tracht Prügel in die Schlammpfützen Dich zu stoßen; selbst die Straßenjungen folgten dem Unbekannten in der Dämmerung mit mißtrauischem Auge, wenn er sich in die verrufene Gegend wagte, und verriethen ihn.

Die ehrlichen, guten Leute, welche zufällig in diesem Viertel wohnten, kamen des Abends nicht aus dem Hause und verschlossen schon früh ihre Thür durch Ketten und Riegel.

Wenn man es wagte, zur Seite einer engen, schmutzigen Gasse einen dunkeln Weg zu betreten, über welchen die Häuser hingebaut waren, und sich darin im Dunkeln tappend weiter bewegte, so erreichte man endlich einen kleinen Binnenhof, auf welchen ein Lichtschimmer aus einem Fenster im ersten Stock fiel.

Der Mond, welcher von Zeit zu Zeit hinter den schwarzen Wolken hervorkam, läßt uns bemerken, daß das Gebäude, vor welchem wir uns befinden, alt und baufällig ist. In der einen Ecke des Hofes befindet sich eine Thür, zu welcher vier oder fünf Treppenstufen, mit einem eisernen Geländer daneben, führen.

Wenn man hier anklopfte und geöffnet bekam, befand man sich vor einem Weibe von einigen fünfzig Jahren, dessen vergilbte Haut, graue Bartstoppeln, spitze Nase und scharfe, stechende Augen lebhaft an eine alte wahrsagende Zigeunerin erinnerten, und war man kein Eingeweihter, wußte man nicht, daß hinter den Mauern noch ein hell erleuchtetes Zimmer, ein weniger häßliches Gesicht, ein Billard, Dam- und Schachbrett, blanke Kelchgläser und hohe Römer, sowie schäumendes Bier und guter Wein verborgen waren, man würde bei der gespensterhaften Erscheinung der Alten erschreckt zurückgewichen sein.

Nun, das war Niemand lieber als der alten Püggel, wenn man kein Eingeweihter des Hauses war. Obschon wir das nun nicht sind, wollen wir doch eintreten.

Wir steigen sofort eine dunkle Treppe hinan und treten in ein ziemlich großes Zimmer.

Auf einem weißgescheuerten Tische mit vier schweren gedrehten Füßen brennt ein Wachslicht und dient mehr dazu, die Dunkelheit durch den Contrast recht augenfällig zu machen, als sie zu verbannen. Zum Glück knistert und flammt das spärliche Holzfeuer auf dem Herde hell auf, ohne welches wir schwerlich alle Ecken des Zimmers durchstöbern könnten.

Die vier Wände sind weiß getüncht und hier und da hängt ein kleines Bild, vor Alter aber so geschwärzt, daß es nur ein dunkler Flecken auf der weißen Wand zu sein scheint.

Vier oder fünf Stühle, eine Bank und eine Bettstelle, um welche im Viereck grüne Gardinen von Sarsche hingen, bildeten das Meublement des Zimmers.

Die Holzdecke war hoch und hatte schwere Balken, an welchen einige Satyrköpfe ausgeschnitten waren, welche grinzend nach unten sahen.

In der Ecke neben dem Kamine sitzt eine weibliche Gestalt; jetzt, da sie die Hände von dem Gesichte gleiten läßt, erkennen wir Blond-Mariechen, die mit rothgeweinten Augen nach oben sieht.

Wo befand sie sich? Das arme Kind wußte es nicht. Wie war sie in dieses fremde Haus gekommen? Sie wußte es ebenso wenig.

Jufvrouw Link erinnerte sich nur des verrätherischen Ueberfalls auf der Landstraße und ferner, daß sie sich in einem fremden Hause zwischen zerlumpten Soldaten befunden hatte, welche ihr einen Römer voll Glühwein reichten.

Darauf hatte man sie mit verbundenen Augen auf einen Wagen gebracht, auf welchem sie lange Zeit gefahren war; wohin, wußte sie nicht. Als der Wagen still hielt, hatte man sie auf dunkeln Wegen in dieses Haus gebracht, wo sie vor Erschöpfung zusammengesunken war.

Sie war so eben in's Bewußtsein zurückgekehrt. Es wird ihr vornach Alles klar und erfüllt ihr Herz mit großer Angst.

Sie war nach der Thür geeilt und hatte daran gerüttelt, um sie zu öffnen; sie war an's Fenster geflogen, um es in die Höhe zu schieben, — aber die Thür war verschlossen und das Fenster leistete Widerstand.

Sie hatte gerufen, aber Niemand antwortete ihr. Sie ruft lauter und lauter; sie horcht mit angehaltenem Athem. Gott sei Dank! sie hört schleppende Schritte auf der Treppe.

Die Thür öffnete sich und die nicht besonders anziehende Gestalt der Frau Püggel trat ein.

„He, he, liebes gefangenes Täubchen", sagte die Alte grinzend. „Ihr macht ja ein Geschrei, als ob Ihr das ganze Haus abbrechen wolltet!"

Und das häßliche Weib lächelte.

„Laßt mich los, laßt mich los!" jammerte das Mädchen unter Thränen.

„Nur ruhig, liebes Kind! Es wird Euch Niemand etwas zu Leide thun".

„Ach, sagt mir doch, wo ich mich befinde. Ich bitte Euch!"

„Bei guten und ehrlichen Leuten! Noch einmal liebes Kind! werdet nicht unruhig! Es gibt Leute, welche über Euch wachen".

„Aber was habe ich denn gethan, um so angefallen und eingeschlossen zu werden? Welche Unruhe werden Mynheer und Mevrouw von Dalk haben!"

„Die sind benachrichtigt, liebes Kind. Ein Freund Eures Vaters hat das persönlich übernommen. Aber um Gottes willen, weint nur nicht so! Ihr werdet die Kinder in der Nachbarschaft wach schreien".

Und die Alte, welche mit den Armen in der Seite da stand, lachte recht herzlich über die Angst des Mädchens.

sache gegenüber allein schon hinweggehen über alles das, was über die Gehorsamstheorie der Orden in ihren Regeln festgestellt worden ist. Es wird dann gesagt: aber die ganze Persönlichkeit der Mitglieder dieser Orden werde ruinirt, die Denk- und Geistesfreiheit werde zerstört, es bliebe eine reine Maschine übrig. M. H., ich sollte der Meinung sein, daß die bloße Nennung eines Namens, des Namens des Augustinermönchs Dr. Martin Luther ausreichen müßte, um diese Behauptung in ihrer vollen Nichtigkeit festzustellen. Dessen Persönlichkeit ist doch nicht vernichtet, dessen Denk- und Willenskraft nicht ruinirt worden. Aber, m. H., das ganze Mittelalter hindurch waren ja diese Klöster, die damals noch weit strengere und ascetischere Regeln gehabt haben, die Wiege, der Ausgangspunkt der Wissenschaft, der Cultur. Ja, m. H., auch der protestantische Geschichtsforscher Guizot, ein Mann, der doch auch nicht seinen Verstand in dem Kloster verloren hat, spricht sich über die Bedeutung und die Wirksamkeit der Ordensgenossenschaften dahin aus, daß ganz besonders charakteristisch für dieselben sei, „die Größe des Gedankens und die Größe der Willenskraft", die in diesem Ordensleben in eminenter Weise hervorgetreten sei und sich bethätigt habe in allen Jahrhunderten. Wenn trotzdem, m. H., das Gegentheil wahr sein sollte, dann halte ich mich zu der Annahme berechtigt, daß jener angebliche Cretinismus, der aus dem Ordenswesen hervorgehen sollte, nicht die Staatsregierung bewogen haben würde, den jetzigen Feldzug gegen die Orden und Congregationen eintreten zu lassen. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich bin vielmehr der Meinung, daß man diese Orden und Genossenschaften in der kathol. Kirche gerade dann erst recht hätte gewähren lassen; ich bin der Meinung, daß nicht die Impotenz jener Orden, sondern gerade ihre Lebenskraft deren Todesurtheil dictirt hat. (Sehr richtig! im Centrum). Weiter heißt es nun in den Motiven als ein gewaltiger Vorwurf, diese Ordensregeln forderten Gehorsam gegenüber den Obern als Gottes Stellvertretern. Das soll etwas Enormes sein. Nun, m. H., die so sprechen, kennen nicht die einfachste Lehre, nicht den Anfang der kath. Pflichtenlehre; denn sonst würden Sie wissen, daß jeder rechtmäßigen Obrigkeit auch der weltlichen, auch der heidnischen Obrigkeit Gehorsam geleistet werden muß kraft der relativen Stellvertretung Gottes, da jede rechtmäßige Obrigkeit auf ihrem Gebiete und in ihrem Berufe anerkannt werden muß (Sehr wahr!). Das ist die Quelle alles Gehorsams gegen die rechtmäßige Obrigkeit, und ein Weiteres besagt das Wort, daß den Oberen als Stellvertretern Gottes Gehorsam geleistet werden muß, schlechterdings nicht. Die Motive sagen dann, es seien doch diese Orden und Congregationen keine absolut wesentliche Institution der katholischen Kirche, sie seien darum nicht mit gewährleistet durch Selbstständigkeitserklärung der Kirchen und Religionsgenossenschaften im Artikel 15 der Verfassungsurkunde. Der Obersatz ist richtig, es sind diese Orden und Congregationen kein Essentiale, wohl aber ein Naturale jeder Kirche und Religionsgesellschaft, und zwar um deswillen, weil sie bestimmt sind, die evangelischen Räthe, die in den heiligen Schriften niedergelegt sind, zu verwirklichen. Darauf hin sind bereits im 6. Jahrhundert, auf welches ja der Herr Abg. Petri selbst zurückkehren will, ebenfalls diese Institutionen, die also Herr Petri von vornherein angenommen hat, wenn er überhaupt von der Existenz, von dem Inhalt der Kirchengeschichte Notiz genommen hat, sanktionirt, und sogar schon lange vor dem 6. Jahrhundert. Jeder, der sich mit der Materie beschäftigt hat, muß das wissen, und, m. H., Herr v. Schulte selbst hat trotz seiner gegenwärtigen Stellung der katholischen Kirche gegenüber der neuesten Ausgabe seines Kirchenrechts von 1873 gesagt: „Die Möglichkeit der Bildung der Orden und die Berechtigung der Kirche, für ihr gesellschaftliches Gebiet solche zu gestatten, beruht darauf, daß die Orden nur ein concretes Mittel sind, um den Endzweck der Kirche überhaupt in einer engeren Gesellschaft zu erreichen." Das ist ein Satz, an dem, meine ich, Niemand etwas mäkeln kann; der Herr v. Schulte hat ihn im Jahre 1873 als einen richtigen anerkannt. Nun, m. H., weiß ich ja sehr wohl, daß nicht alle Ideale, welche durch diese geistlichen Gesellschaften erreicht und erfüllt werden sollen, von Allen in allen Augenblicken erfüllt werden, nicht erfüllt werden können. Denn, m. H., der Thatsache hat sich noch Niemand verschlossen, daß auch die Klostermauern und die Klosterpforten keine hermetische Abschließung bilden für die menschliche Misere überhaupt, die Jeder in sich und mit sich trägt, die also überall mit einer relativen Unvermeidlichkeit Uebertretungen, ja schwere Fehltritte herbeiführen kann. Nach der Seite hin ist seitens der katholischen Kirche nie ein Zweifel gehegt worden, — allein die Frage, ob etwa innerhalb oder außerhalb der Klostermauern mehr oder weniger Tugend bestehe und geübt werde, ob dieselbe Selbstaufopferung und hingebende Liebe, die nach dem Gesetzentwurf selbst bei den Krankenorden anerkannt ist, außerhalb der Mauern der Klöster, oder innerhalb derselben mehr geübt wird, das, m. H., ist eine Frage, über welche die Geschichte und das Urtheil der ganzen Welt, auch der Altkatholiken, entschieden hat. (Sehr richtig! im Centrum.) Wie nun aber, m. H., die königliche Staatsregierung auf Grund der Motive, die dem Gesetzentwurf beigegeben sind, und gegenüber der von ihr aufgestellten Behauptung, daß in den Orden und Congregationen die Persönlichkeit der Mitglieder ruinirt, ihre Geist-, Willens oder Denkkraft vernichtet oder — ich will es noch mehr mildern, als in den Motiven geschehen ist, geschmälert werde, — wie, sage ich, gegenüber diesen Behauptungen der Staatsregierung, dieselbe nun dazu übergehen kann, die Mitglieder jener Orden und Congregationen, welche auf Grund des damals bestandenen Gesetzes und kraft der Anerkennung der Staatsregierung selbst in diese Orden eingetreten sind, — diese Mitglieder nun auf Grund des neuen Gesetzes auf die Straße gesetzt, ihr Besitzthum werthlos gemacht, ihnen die Aufgabe gestellt wird, sich neue Lebensberufe zu schaffen, sogar bei den hochbejahrten Mitgliedern jener Orden und Congregationen, — wie das alles möglich ist, ohne sich selbst zu sagen, daß damit alle Verpflichtungen der Humanität verletzt werden, das verstehe ich am allerwenigsten. (Sehr war! im Centrum.) Ich füge aber hinzu, daß durch eine solche Maßregel alles das, was die Staatsregierung in ihren Motiven als bedenklich oder gefährlich hingestellt hat, nicht vermindert, sondern nur vermehrt wird. Denn, m. H., diese ausgetriebenen Mitglieder der Orden und Congregationen erhalten ja durch die Weihe des Unglücks noch einen ganz anderen Einfluß auf das katholische Volk, als derjenige ist, von dem die Motive sprechen.

Zweitens, m. H., wird diejenige Infection, diejenige sogenannte staatsgefährliche, gemeinschädliche Infection, welche von den Orden und Congregationen ausgehen soll, gerade auf diesem Wege verallgemeinert und in die weitesten Kreise getragen. Sie erinnern sich vielleicht noch, daß bei dem Jesuitengesetz behauptet worden ist, daß für dieselben nur Sympathieen beständen in einer kleinen Majorität ultramontaner Fanatiker; man hat sie unterdrückt und sie sind nicht in dem Vaterlande geblieben, sondern haben den Staub von den Füßen geschüttelt und sind ins Ausland gegangen, wo ihnen andere Wirksamkeit geboten wird. Und, m. H., was ist der Effect gewesen? Jetzt behauptet die Staatsregierung selber, daß die ganze katholische Kirche und das katholische Volk jesuitisch geworden sei, während sie früher das Gegentheil behauptet hat. Ich frage Sie, ob Sie sich nicht auch die Möglichkeit vergegenwärtigen, daß das, was Sie für bedenklich halten, erst recht verallgemeinert und vertieft werden wird. Ich sollte meinen, daß die königliche Staatsregierung, wenn sie ernstlich an die Wahrheit ihrer Behauptung in den Motiven glaubt, doch unmöglich weiter gehen könne, als das Verbot neuer Novizenaufnahmen auszusprechen. Das, m. H., ist es auch, was in dem Buche des Herrn Hinschius, auf das wir in den Motiven verwiesen sind, ausdrücklich als das allein Zulässige anerkannt ist, während er sich ausdrücklich ausgesprochen hat gegen die rechtliche Möglichkeit des Verbots, der Unterdrückung der Orden. Also nur die Beschränkung der Aufnahme von neuen Novizen hat er für zulässig erachtet. Ich, m. H., kann gegenüber dem Gesagten nur die Meinung aussprechen, daß dieser Vorlage schlechterdings kein staatsmännischer Gedanke zu Grunde liegt, sondern daß nur ein, ich möchte fast sagen, blindes Haschen nach neuen Verfolgungsmaßregeln gegenüber der katholischen Kirche dazu geführt hat. (Sehr richtig! im Centrum.) Dieser Standpunkt, m. H., wird in kürzester Weise charakterisirt in dem ohnlängst erschienenen Buche des modernsten Philosophen der Gegenwart, des Herrn v. Hartmann, — in dem Buche: „Die Selbstzersetzung des Christenthums" von 1874. Er sagt hier:

> „Der letzte und tiefste Sinn des jetzigen Culturkampfes ist die Entscheidung der Frage, ob für das Bewußtsein der heutigen Menschheit das Jenseitige oder das Diesseitige, das Ewige oder das Irdische den Vorrang hat."

Das, m. H., ist die ganze und richtige Signatur der ganzen Kirchenpolitik der Staatsregierung. Ich für meinen Theil erkenne jedem Einzelnen das Recht an, sich nach der zweiten Alternative zu richten; aber nackte Tyrannei ist es, diesen Standpunkt auch der anderen Weltanschauung gegenüber als obligatorisch zur Geltung zu bringen. (Sehr wahr! im Centrum.) So, m. H., steht es nach meinem Dafürhalten mit der materiellen Seite der Frage. Ich muß aber daran die weitere Frage anknüpfen: wie verhält sich denn diese Vorlage zu den Bestimmungen, zu den Vorschriften der Verfassungsurkunde? (Forts. folgt.)

---

„Ich bitte Euch um Gottes willen", schluchzte Mariechen unter einem Strome von Thränen, „laßt mich hinaus!"

„Und wo wollt Ihr denn in dunkler Nacht hin, liebes Kind?"

„Das ist mir einerlei".

„Aber Ihr wißt doch, daß die Gegend nicht sicher ist".

„Ich bin lieber in stockfinsterer Nacht, als hier in diesem Zimmer. Sagt mir denn doch wenigstens, wo ich mich befinde".

„In der Stadt".

„Weit von meinem väterlichen Hause?"

„Ganz in der Nähe", sagte die Alte nach kurzem Zögern.

„Wenn Ihr klug seid, werdet Ihr Euch diesen Abend noch in den Armen des lieben Väterchens befinden, schönes Kind".

Es lag ein bitterer Hohn in diesen Worten, aber Blond-Mariechen nahm sie für baare Münze und wischte sich die Thränen ab, welche unaufhörlich aus ihren schönen Augen quollen.

Mariechen ließ sich auf einen Stuhl niedersinken und stützte das ermüdete Haupt in beide Hände.

Die Alte hatte unterdessen Wein, Käse und Brod auf den Tisch gesetzt, aber das Mädchen weigerte sich, etwas davon anzurühren.

Tausend bange Gedanken wogten durch ihren Geist.

„Wer hält mich hier gefangen?" frägte sie mit bebender Stimme.

„Gefangen?" lachte die Alte. „Wer hat Euch das weis gemacht? Ihr waret verhaftet und wegen schlimmer Sache angeklagt, wovon ich jedoch nichts verstehe, aber man hat Euch aus den Händen der Soldaten gerettet und hierher in Sicherheit gebracht und — und Ihr murrt noch? Pfui! So undankbar dürft Ihr nicht sein".

„Und wer ist denn mein Retter?"

„Wer anders als ich?" erklang eine männliche Stimme an der Thür. Die wurde offen gestoßen und Bürger Thierry-Brutus trat herein, warf seinen Hut auf einen Stuhl, stellte sich mitten vor Blond-Mariechen und sah ihr gerade in's Gesicht. (Forts. folgt.)

---

## Deutschland.

PC. **Berlin**, 10. Mai. Nachdem das Abgeordnetenhaus heute das Vormundschaftsgesetz in dritter Lesung en bloc angenommen und den Entwurf betr. den Ankauf der Pommerschen Centralbahn und der Berliner Nordbahn an die Budgetcommission verwiesen, ging es an die dritte Berathung des Klostergesetzes und führte dieselbe mit Hülfe der Schlußanträge und des Lärmens der Linken auch zu Ende. An der Generaldebatte betheiligten sich von „liberaler" Seite die Abg. v. Sybel und Windthorst (Bielefeld). Obschon der erstere auf Scandalosa mit wahrem Heißhunger Jagd machte, so vermochte er dennoch nicht, den Orden einen Makel anzuhängen; beide brachten nur allgemeine Phrasen über den der „modernen Entwicklung" widerstrebenden Charakter der Orden zu Tage, und suchten im Uebrigen ohne jeden Erfolg die von der Regierung beliebte Interpretation der Verfassungsurkunde nach ihren schwachen Kräften zu unterstützen. Beide Redner konnten nicht umhin, die Verdienste der barmherzigen Schwestern anzuerkennen; daß sie trotzdem für den Satz des § 2 stimmten, welcher die Beseitigung auch dieser Orden durch königliche Verordnung oder durch ministerielle die Staatsaufsicht regelnde Bestimmungen möglich macht, ist bei der „liberalen" Logik nicht zu verwundern. Gegen das Gesetz ergriffen in der Generaldiscussion die Abgeordneten Graf Praschma und Thissen das Wort, um nochmals das Wirken der Klöster gegen die Angriffe der Gegner zu vertheidigen, die Grundlosigkeit des Entwurfs darzuthun, und das formelle und materielle Unrecht, das in demselben liegt, klarzustellen. Abgeordneter Graf Praschma erklärte auch: „Das Gefühl des Schmerzes und der Trauer, welches diese Vorlage erweckt, wird zurückgedrängt durch das mächtigere Gefühl der Bitterkeit und der Beschämung, daß unser eigenes Vaterland so tief gesunken ist." Der Präsident rügte diesen Ausdruck als unparlamentarisch, aber der Redner replicirte: „Es ist sehr traurig, wenn unsere Gefühle derartig sind, daß man für sie keinen parlamentarischen Ausdruck finden kann." — In der Specialdiscussion nahm von den „Liberalen" Niemand mehr das Wort und auch der Cultusminister sammt seinen Räthen beharrten in der Schweigsamkeit, welcher sie sich in den letzten Tagen ergeben haben; auf Dinge, welche sich nicht widerlegen lassen, antwortet man freilich am Besten gar nicht! Abgeordneter Respondek vertrat nochmals den Standpunkt der polnischen Katholiken, indem er an die heilig beschworenen Verträge, Occupationspatente und Tractate erinnerte, welche den Besitzstand der katholischen Kirche garantiren. Abgeordneter Windthorst (Meppen) griff darauf mit einer kurzen, aber sehr klaren und scharfen Rede in die Debatte ein; er würdigte den Abgeordneten v. Sybel und seinen „liberalen" Vetter aus Bielefeld einer eingehenden Widerlegung, legte nochmals die Verfassungswidrigkeit des Entwurfs dar und zeigte die Haltlosigkeit der zur Begründung des Entwurfs gebrauchten Redensarten; mit bitterem Spott fragte er die Regierung, ob sie denn wirklich der Ansicht sei, daß die armen Klosterfrauen dem preußischen Staate mit seiner ganzen Bureaukratie und seinen Soldaten gefährlich sein könnten. Er hob den volkswirthschaftlichen Nutzen der Klöster hervor, indem er auf die unter dem Protectorate der Kronprinzessin stehenden Versuche zur Sicherung der Existenz der schlechter situirten weiblichen Personen exemplifizirte. Den Fortschrittlern gab er zu bedenken, wie sehr sie durch dieses Gesetz wiederum die Polizeiwirthschaft vermehrten, in welcher man beinahe jetzt die Freiheit verkörpert zu glauben scheine. Betreffs der bewilligten Ausnahmen, insbesondere der zu Gunsten der barmherzigen Schwestern, sprach der Redner nochmals seinen Dank aus, aber er mußte daran leider zugleich die Befürchtung knüpfen, daß die Existenz der Krankenpflegeorden unmöglich gemacht werden würde, falls die Aufsicht des Staates das sanitätspolizeiliche Gebiet überschreiten und in die innere Ordnung des klösterlichen Lebens eingreifen wolle. Zum Schluß gab er den Herren noch einmal zu bedenken, wie unrecht es sei, die Mitglieder der Orden, welche unter der Billigung und dem Schutze der Gesetze in dieselben eingetreten, aus dem Kloster zu verjagen, ohne für ihren Unterhalt Sicherheit zu geben. — Nachdem darauf noch Abgeordneter Dr. Röckerath unter immer größerer Unruhe der Linken das segensreiche Wirken der Krankenpflegerinnen geschildert und in Bezug auf den § 2 sich dahin geäußert, daß die den Krankenschwestern zugewiesene Stellung als mit der Ehre derselben unvereinbar erscheine, wurde das Gesetz mit 243 gegen 80 Stimmen definitiv angenommen. — Morgen findet die Schlußberathung des Waldschutzgesetzes und die letzte Abstimmung über das Verfassungsgesetz statt; darauf wird das Haus die 14tägigen Pfingstferien antreten.

— Der Gesetzentwurf über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden wird wahrscheinlich nicht ungeändert das Herrenhaus passiren, da von zwei regierungsfreundlichen Mitgliedern, Prof. Beseler und Graf Udo zu Stolberg, mehrere Abänderungen beantragt sind. Beide Antragsteller wollen den § 59 (den durch ein Amendement Wehrpfennig modificirten § 53b über die Einstellung der Leistungen aus Kirchenmitteln) gestrichen wissen. Ebenso beantragen beide den zweiten Absatz des § 58a, welcher von den Bischöfen eine Gehorsamserklärung innerhalb 30 Tagen fordert, zu streichen und in Absatz 1 zu sagen: die den bischöflichen Behörden zustehenden Rechte ruhen, wenn (statt „so lange") die bischöfliche Behörde diesem Gesetze Folge zu leisten verweigert. Prof. Beseler beantragt außerdem, in § 3 Nr. 4 die Regierungsvorlage wieder herzustellen, also die Stiftungen nur der Vermögensverwaltung zu unterstellen, „sofern der Wille des Stifters nicht entgegensteht"; falls dies abgelehnt werden sollte, wünscht Professor Beseler wenigstens auf die bereits bestehenden Stiftungen diese Clausel angewandt zu sehen. Zur Verbesserung des § 3, der bekanntlich zum „kirchlichen Vermögen im Sinne dieses Gesetzes" sehr fremdartige Dinge zählt, beantragt Graf Stolberg folgenden Eingang: „Zu dem kirchlichen Vermögen, dessen Verwaltung durch dieses Gesetz geregelt werden soll, gehören ꝛc." Endlich beantragt Graf Stolberg, die Regierungsvorlage in § 13 wiederherzustellen, d. h. dem Pfarrer den Vorsitz im Kirchenvorstande zu übertragen.

— Der Bundesrath trat am 10. dss., Mittags 12 Uhr im Reichskanzler-Amt unter Vorsitz des Präsidenten Delbrück zu einer Plenarsitzung zusammen. Es erfolgte die Wahl des Protokollführers und die Mittheilung über die Bildung der Ausschüsse für das Landheer, die Festungen und für das Seewesen, darauf die Wahl der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr, Eisenbahnen, Post- und Telegraphenwesen, für Justizwesen, für Rechnungswesen, für auswärtige Angelegenheiten und für Elsaß-Lothringen. Wie in früheren Jahren erfolgte die Beschlußnahme über die Wahl besonderer Ausschüsse für die Verfassung und für die Geschäftsordnung. Eine Vorlage betreffend die den Bundes-

staaten überwiesenen Beträge an Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen ging an die Ausschüsse, dann erfolgte Mittheilung betreffend die erfolgte Ueberweisung der Vorlage wegen Feststellung der beim Eichen cylindrischer Zollmaße zulässigen Fehler und Mittheilung über die erfolgte Bildung einer neuen Central-Direction für die Fortführung der Monumenta Germaniae Historica. Ein Antrag betreffend die bei der Pensionirung eines Militärbeamten in Anrechnung zu bringende, im Gemeindedienste zurückgelegte Dienstzeit ging an die Ausschüsse. Die Vorlegung einer Eingabe machte den Beschluß.

— Es verdient beachtet zu werden, daß der erste Besuch, welchen Kaiser Alexander nach seiner heutigen Ankunft hierselbst abstattete, dem Reichskanzler Fürsten Bismarck galt. Um 3 Uhr fuhr der Kaiser vor und verließ das auswärtige Amt erst nach längerer Zeit. Gegen Abend machte auch der russische Staatskanzler Fürst Gortschakoff seinem deutschen Collegen einen Besuch.

— Hirsch's telegraphisches Bureau meldet: „Die Gerüchte, Deutschland wolle unter Zustimmung Rußlands das Ansinnen an Frankreich stellen, abzurüsten, gewinnen Consistenz. Vom Ausfall der Antwort Frankreichs sollen dann die ferneren Maßregeln in Betreffs der Situationsklärung abhängen." Wohl dürfte das Berliner Cabinet den Wunsch hegen, daß der russische Kaiser seine Einwilligung zu einem derartigen Vorgehen gegen Frankreich gebe. Daß aber dieser Wunsch erfüllt werde, das möchten wir vorläufig noch stark bezweifeln.

— Dem Krakauer ‚Czas' zufolge würde Fürst Bismarck in den nächsten Tagen einen seiner ausgezeichnetsten Räthe nach München schicken, um Angesichts der großen Gefahren, denen der baierische Liberalismus in Folge der bevorstehenden Wahlen ausgesetzt ist, zu Gunsten des gefährdeten Genossen bei dem Hofe und der Regierung energisch zu interveniren.

— Dem Vernehmen nach ist von der Vorlegung der Synodalordnung in gegenwärtiger Session an höchster Stelle nunmehr definitiv Abstand genommen.

**Posen**, 9. Mai. In der Untersuchungssache gegen den Vikar Roman Göbel, welcher vor einigen Tagen als verdächtig der Verkündigung der Exkommunikation gegen den Staats-Propst Kick zu Kähme verhaftet worden ist, hat sich ergeben, daß derselbe des ihm zur Last gelegten Vergehens nicht schuldig ist. Dagegen hat Hr. Göbel in der Nacht vor dem Tage der Exkommunikation zu Rudki (Kr. Samter) auf dem Gute des Hrn. von Mankowski mit einem Geistlichen übernachtet, der nach der Ansicht der Behörde der Exkommunicator des Staatsgeistlichen ist. Rudki liegt kaum dreiviertel Meilen von Kwilcz. Da der Vikar Roman Göbel jede Aussage über diesen Geistlichen verweigert, so hat das Kreisgericht zu Samter, an welches derselbe abgeliefert worden ist, die Zwangshaft gegen den Vikar Göbel angeordnet. Wie die ‚Pos. Ztg.' hört, verweigert Herr von Manchowski gleichfalls jede Aussage, und wird demnach auch wohl gegen diesen die Zwangshaft zur Anwendung kommen.

**Breslau**, 11. Mai. Der „Schles. Vztg." zufolge ist die schon mitgetheilte Nachricht der liberalen Organe von der Abreise des Fürstbischofs von Breslau nach seinem Schloß Johannisberg (im Oesterreichischen) begründet. Nach demselben Blatte gedenkt der Hr. Bischof von da aus auch in dem preußischen Antheil seiner Diöcese seine Amtsthätigkeit fortzusetzen.

— Der Schles. Presse zufolge verurtheilte das Kreisgericht Leobschütz gestern den Erzbischof von Olmütz wegen Zuwiderhandelns gegen die Maigesetze (in den preußischen Theilen seines Sprengels) zu 3000 M. Geldbuße.

**Paderborn**, 10. Mai. Auf eine Immediat-Eingabe, welche das hiesige Domcapitel unter'm 27. März in Betreff des damals dem Landtage noch zur Berathung vorliegenden „Sperrgesetzes" an Se. Majest. den Kaiser gerichtet hat, ist in diesen Tagen durch den Herrn Cultusminister Dr. Falk ein abschlägiger Bescheid eingegangen. Derselbe hat nach dem ‚West. Vlksbl.' folgenden Wortlaut: „Berlin, 10. April 1875. Se. Majestät der Kaiser und König haben die Immediateingabe des Domcapitels vom 27. März d. J. wegen des Entwurfes eines Gesetzes über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen ohne weitere Allerhöchste Bestimmung an das kgl. Staatsministerium abzugegen geruht. In Folge dessen eröffne ich dem Domcapitel, daß etwas weiteres auf die Eigabe nicht veranlaßt werden kann. Falk."

**Münster**, 10. Mai. Am 7. d. verhandelte das hiesige Kreisgericht gegen den Herrn Rentmeister und Ortsvorsteher Wetzell zu Heessen. Die Gener.-Post-Direction hatte nämlich in einer in Nr. 41 des ‚W. M.' veröffentlichten Zuschrift des Hrn. W. eine Beleidigung gefunden. Herr Wetzell, Rentmeister des Freiherrn v. Böselager, der das Patronatsrecht über die vakante Pastorat zu Seppenrade besitzt, hatte von einem Mitgliede des Kirchenvorstandes daselbst einen mit Lack versiegelten und recommandirten Brief erhalten, der, ehe er ihm von dem Postamte zu Heessen übergeben wurde, zu Hamm „eingeschnitten" angekommen und dort, „nachdem der Inhalt für richtig befunden", amtlich verschlossen war. Dies hatte Hr. Wetzell in einer Zuschrift dem ‚W. M.' mitgetheilt. Das Urtheil des Gerichtshofes gegen Herrn Wetzell lautete auf 200 Mark event. 20 Tage Gefängniß.

## Oesterreich.

**Wien**, 10. Mai. Man liest im „Oest. Vlksfr.": Aus der Reise des Fürstbischofes von Breslau Dr. Förster nach Johannisberg schlagen die Berliner Preßbengel bereits Capital, indem sie aus derselben ein Abtreten des Fürstbischofes vom Schauplatze folgern. Die guten „Jungens" scheinen ganz vergessen zu haben, daß die alljährlich sich wiederholende Reise des Kirchenfürsten nach Johannisberg ein ebenso harmloses Ereigniß ist, wie die Reise des deutschen Kaisers nach Gastein.

## Belgien.

Th. **Brüssel**, 10. Mai. In der am 7. und 8. stattgefundenen Sitzung des belgischen Landtages fand die Besprechung des preußisch-belgischen Notenwechsels statt. Wer der Sitzung beiwohnte, hätte glauben sollen, einer jener so heftigen Sitzungen des preußischen Landtages während einer kulturkämpferischen Rede beizuwohnen, wenn ihn nicht die französische Sprache an's Ausland erinnert hätte. Der Erste, welcher das Wort ergriff, war der Führer der liberalen Partei Frere-Orban. Im Anfange seiner Rede stellte er sich auf Seite der Regierung, welche „die Ehre und Würde des Landes vertheidige", allein im Verlaufe derselben zeigte er sich immer mehr und mehr als Anhänger der Bismarck'schen Politik vom omnipotenten Staate. Die bekannten „kulturkämpferischen Phrasen" kamen zum Vorschein, als er von den deutschen Bischöfen und Jesuiten sprach, von denen die ersteren als Rebellen, die letzteren als Führer der ultramontanen Partei im gegenwärtigen Culturkampfe bezeichnet wurden. Nach Frere-Orban sprach der Löwener Professor Thonissen, und zeigte, daß die belgische Gesetzgebung hinsichtlich blos beabsichtiger Vergehen am Weitesten vorangeschritten sei, so wie auch am schwersten dieselbe bestrafe. Zuletzt wies der Justizminister darauf hin, daß das Verfahren der belgischen Regierung in der Affaire Duchesne ganz correct und tadellos sei.

Stürmischer war die Sitzung vom 8. d. M., in welcher der liberale Frere-Orban den Führer der katholischen Partei und die Seele des Ministeriums Hrn. Malou überrumpelte, und seiner Partei einen empfindlichen Schlag versetzte. Am Schlusse der Discussion über den preußisch-belgischen Notenwechsel handelte es sich um die Abfassung des Resultates der gestrigen und heutigen Sitzung und der liberale Abgeordnete Orts schlug folgendes Amendement vor: „Die Kammer, sich vollständig den Erklärungen und dem Bedauern (regrets) der Regierung anschließend, geht zur Tagesordnung über." Es handelte sich um das Wort „Bedauern", darum, ob man es aufnehmen sollte oder nicht. Es war dies von der größten Wichtigkeit, weil sich hier entscheiden sollte, ob die Regierung mit der Handlungsweise ihrer Bischöfe, welche bekanntlich sich gegen den Culturkampf in Deutschland ausgesprochen hatten, einverstanden war oder nicht. Es kam zu heftigen Debatten, da der katholische Abgeordnete Jakobs das Wort „Bedauern" gestrichen haben wollte. Der Minister Malou, von der liberalen Partei gedrängt, brachte endlich das Opfer, nachdem kurz zuvor Frere-Orban die Wichtigkeit des „Momentes erkennend, in schlauer Weise durch einen rednerischen Kunstgriff unter dem Beifall der Liberalen in der Kammer und auf den Tribünen die letzten Bedenken des Ministers gehoben hatte. Die katholische Partei, welche das Ministerium nicht im Stiche lassen wollte, wurde so gedrängt, auch für das liberale Amendement zu stimmen, und so war der Sieg der Liberalen vollständig. So hat denn das Repräsentantenhaus einstimmig die Handlungen und Ueberzeugung des katholischen Belgiens mißbilligt, was um so weniger zu entschuldigen ist, als es vollständig unnöthig war, da Preußen soviel gar nicht gefordert hatte.

## Frankreich.

**Paris**, 11. Mai. Das „Journal Officiel" veröffentlicht die Ernennung des Grafen de Vogué zum französischen Botschafter in Wien, des Baron de Bourgoing zum Botschafter in Constantinopel und des Marquis d'Harcourt zum Botschafter in London. Ueber die neuernannten Botschafter erfährt die „Kreuzztg." Folgendes: Der Graf de Vogué, streng-katholisch gesinnt, ist der Sohn des Marquis de Vogué, Mitgliedes der Nationalversammlung; er verdankt seinen Eintritt in die Diplomatie dem Herrn Thiers, welcher ihn 1871 nach Constantinopel sandte. Was de Bourgoing anbelangt, so ist derselbe ebenfalls durchaus kirchlich gesinnt; er nahm als Botschafter beim Vatican seine Entlassung, weil die französische Regierung den Officieren des lange Jahre vor Civita-Vecchia zur Verfügung des Papstes vor Anker gelegenen „Orenoque" befohlen hatte, bei Gelegenheit des neuen Jahres nicht allein dem Papst, sondern auch dem König von Italien ihre Aufwartung zu machen. Auch der Marquis d'Harcourt ist, wie sein Neffe, der Marschall Mac-Mahon der katholischen Kirche ebenfalls treu ergeben.

## Italien.

**Rom**, 8. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Discussion der kulturkämpferischen Interpellation des Deputirten Mancini über das Verhalten der Regierung gegenüber dem Clerus beendigt. Die Kammer nahm eine von dem Deputirten Barozzoli beantragte Tagesordnung, durch welche das Verhalten der Regierung gebilligt wird, mit 219 gegen 149 Stimmen an. Damit ist wieder der Beweis geliefert, daß jeder Versuch, die italienische Regierung zur Nachahmung der bismarckischen Kirchenpolitik zu bewegen, bei allen gemäßigten Elementen, die bei weitem das Uebergewicht im Lande haben, auf den entschiedensten Widerstand stößt.

**Rom**, 10. Mai. Der ‚K. Vztg.' wird gemeldet: Von einer hochgestellten Persönlichkeit wird mir die Mittheilung gemacht, daß das in Neapel erzielte Einverständniß zwischen dem deutschen Kronprinzen und dem Könige Victor Emanuel durchaus nicht so vollständig gewesen sei, als es der officiösen ‚Opinione' vom 29. April zu verkünden beliebte. Als im Laufe der Unterredung die Abänderung des Garantie-Gesetzes zur Sprache gekommen sei, habe der König geäußert, Pius IX. genieße eine große Popularität in der katholischen Welt, und müsse die italienische Regierung dieser Popularität unbedingt Rechnung tragen; sie könne deshalb nicht mehr thun, als sie bisher schon gethan. Auch für die italienische Regierung gäbe es ein non possumus, das dieselbe verhindere, am Garantie-Gesetze irgendwelche Aenderungen vorzunehmen. Diesen Worten habe der König zur Minderung des Eindruckes beigefügt: „Unter einem andern Papste werden wir sehen, ob es und was möglich sein wird, mehr zu thun".

**Rom**, 9. Mai. Nachdem die Theilnehmer von der Deputation der deutschen Katholiken im Laufe des gestrigen Tages den Lateran, die Kirche St. Clemente, die Apostelhäupter, die heilige Treppe, sowie das heilige Kreuz besichtigt hatten, empfingen sie heute Morgen 8 Uhr in der Kirche Campo santo aus der Hand des Kardinal Gianelli die heilige Communion, darauf fand in der Sacristei eine allgemeine Vorstellung statt und wurden sämmtliche Theilnehmer zum Handkuß zugelassen.

## England.

**London**, 10. Mai. Die ‚Morning Post' bringt eine Depesche aus Berlin vom Gestrigen, wonach der Fürst Hohenlohe vor seiner Abreise aus Paris den Herzog von Decazes auf die Verstärkung der französischen Armee in Folge des neuen Cadresgesetzes aufmerksam gemacht habe, mit dem Bemerken, die öffentliche Meinung Deutschlands könne gegen diese Rüstungen nicht gleichgültig sein.

## Schweden und Norwegen.

**Stockholm**, 10. Mai. Der Minister des Innern, Bergström, der Cultus-Minister ohne Portefeuille, Berg, reichten heute ihre Abschiedsgesuche ein. Die Neubildung des Ministeriums findet vermuthlich morgen Statt.

## Donaufürstenthümer.

**Bucharest**, 11. Mai. Gestern sind die Wahlen des kleineren Grundbesitzes beendigt worden. Die Regierungspartei hat glänzend gesiegt; die Opposition nur 6 von 33 Deputirtensitzen erlangt. In Bucharest unterlag der Candidat der Ultraradicalen, Demeter Bratianu, gegen Wladimir Ghika. Die Ordnung ist seit Sonntag ungestört, heute beginnen die Wahlen des dritten Collegiums. In Folge der Aufregung erließ der Bürgermeister eine Proclamation, zur Ruhe ermahnend.

## Griechenland.

**Athen**, 11. Mai. Vor wenigen Tagen hat das Ministerium Bulgaris seine Demission gegeben. An seine Stelle trat alsbald ein Cabinet mit Tricoupi an der Spitze, das eine durchaus demokratische Färbung hat. Das neue Cabinet beschloß Auflösung der Kammer, Abberufung sämmtlicher Gesandten, Wiedereröffnung der kürzlich geschlossenen Universität, Ersetzung der Präfecten und des hiesigen Polizeidirectors.

## Amerika.

**Buenos Aires**, 9. Mai. Heute wurden die Kammern eröffnet. Die Botschaft des Präsidenten kündigt Verwaltungsreformen und politische Amnestie an und verheißt eine auf Beilegung der Differenzen zwischen den südamerikanischen Staaten gerichtete Politik. Es sind Unruhen in Uraguay ausgebrochen, die Regierung traf entsprechende Maßregeln.

## Rheinland-Westfalen.

**Neuß**, 11. Mai. Der Redacteur dieser Zeitung war heute wiederum vor das Zuchtpolizeigericht in Düsseldorf geladen, beschuldigt in Nr. 82 vom 14. April cr. in der: „Antwort auf das offene Sendschreiben ꝛc." — erdichtete und entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet und entstellt sind, öffentlich behauptet zu haben, um dadurch Staatseinrichtungen verächtlich zu machen, sowie öffentlich zum Ungehorsam gegen Staatsgesetze („Maigesetze") aufgefordert zu haben. Der Strafantrag lautete auf 1 Monat Gefängniß. Die Verkündigung des Urtheils wurde auf den folgenden Tag ausgesetzt.

**Neuß**, 11. Mai. Unsere gestrige Notiz, betreffend den gelegentlich der Frohnleichnamsprocession auf der Neustraße zu errichtenden Altar, ist gutem Vernehmen nach dahin zu berichtigen, daß die Polizeibehörde sich veranlaßt gesehen hat, „zur Vermeidung der Verkehrsstörung" für den fraglichen Altar eine andere Stelle anzuweisen.

**Neuß**, 11. Mai. Heute Morgen wurde vor dem Rheinthore bei dem Einsturze eines im Ausbau begriffenen Kellergewölbes ein dort beschäftigter Maurer aus Schlicherum erheblich am Kopfe beschädigt, ein anderer Maurer aus Norf erlitt einen Beinbruch. Die Verletzten wurden ins Hospital geschafft.

H **Holzheim**, 11. Mai. Hätten wir doch nimmer gedacht, daß unser Dorf sich eines europäischen Rufes erfreute! Daß man uns von Grevenbroich aus mit liberaler Weisheit in Form von bekannten Wochenblättern bombardirte, war uns nicht auffallend, denn Grevenbroich ist ja nicht weit her! Aber was sagt man dazu, daß wir sogar bis ins Juden-Viertel zu Hamburg a. d. Elbe hinein gekannte und gesuchte Leute sind? Und doch ist das Thatsache. Beweis ist die „Hamburger Börsen-Zeitung, redigirt von Jonas L. Cohen", welche dieser Tage in beinahe einem Dutzend Exemplaren an verschiedene hiesige Adressen gelangte, direct von Hamburg, per Post, gratis und franko! Darin liefert man uns einen kostbaren Culturkampfs-Artikel voll israelitischer Weisheit, der uns lebhaft erinnert an jenes „Kreuzige ihn". Zweifelhaft aber ist es doch, ob die biedere Börsen-Zeitung auf die Herzen der Holzheimer und nicht vielmehr auf die Börsen es abgesehen hat; denn in demselben Blättlein findet sich auch eine rührende Einladung auf eine Geld-Lotterie (Gottes Segen bei Cohen?), woraus klar hervorgeht, daß derjenige ein dummer Thor ist, der dem Glücke nicht die Hand bietet. Was aber immer die Absicht der „Hamburger Börsen-Zeitung" mit ihrem freundlichen Erscheinen sein mag, unsern besten Dank, Herr Jonas L. Cohen! Gewiß, wir stimmen vollkommen zu, wenn die Pfaffen-Herrschaft einmal gründlich gebrochen ist, dann wird es besser werden in der Welt, besser nämlich für gewisse Schmuhl- und Schacher- und Schwindel-Geschäfte mancherlei Art!

## Vermischtes.

**London**, 10. Mai. Es steht fest, daß von 254 Passagieren und 101 Mannschaften des Dampfers Schiller 312 umgekommen sind. Der plymouther Gesellschaftsagent empfing die Geretteten in Penzance und sorgte für alle Bedürfnisse.

— Vom gescheiterten „Schiller" ist das Schiff mit 60,000 L. versichert. Das untergegangene Metall, 60,000 L., ist in London voll versichert.

— Gestern fand zu Sanct Marys die Beerdigung der vom „Schiller" ans Land gespülten Leichen Statt. Der ganze Ort war in Trauer, die Kaufläden geschlossen, die Vorhänge herabgezogen.

**London**, 11. Mai. Der liverpooler Dampfer „Caledonia"

von 2300 Tonnen mit einer Ladung von 200,000 L. Werth scheiterte am Cap Gata östlich von Almeria.

## Handels-Nachrichten.

**Köln,** 11. Mai. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler). Weizen matter, hies. eff. M 20.00—21.00 B., fremder 20.00 B., per Mai 19.60 bz., 19.65 Br., 19.60 G., per Juli 19.15 bz., 19.15 B, 19.10 G., per Nov. 19.55 bz., 19.60 B., 19.55 G.

Roggen matter, hies. eff. M. 16.50—17.00 Br., fremder 16.50—17.00 Br., per Mai mit Gewicht von 68 Pfd. per 50 Liter 16.15 bz., 16.15 B., 16.10 G., per Juli 15.40 bz., 15.50 B., 15.40 G., per Nov. 15.55 bz., 15.55 B., 15.55 G.

Hafer matter, ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Mai 18.90 bz., 18.90 B., 18.85 G. per Juli 17.35 bz., 17.35 B., 17.30 G.

Rüböl matter, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 30.40 B., per Mai —.— bz., 30.30 B., 30.30 G., per Oct. 32.00 bz., 32.00 B., 32.00 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 19.50—20.25; Roggen 16.60—17.20; Gerste —; Hafer still; bez. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren circa 200 Sack.

**Köln,** 11. Mai. (Victualienmarkt.) Butter per Pfd. M. 1.30. Eier per Viertel 1.20. Hasen per Stück 0.00. Hühner per St. 1.70. Enten per Stück 3.00. Gänse pr. St. 0.00. Hinkel per Paar 4.50. Tauben pr. P. 0.90. Truthahn pr. St. 10.50. Ochsenfleisch 0.60. Kalbfleisch 0.50. Hammelfleisch 0.60. Speck geräuchert 080, ditto gesalzen 0.70. Aepfel pro 100 Pfd. 10.00 Kartoffeln weiße per 100 Pfd. 2.40, ditto rothe 2.40.

**Crefeld,** 11. Mai. Weizen beste Qualität 20.00. mittlere 18.00 Roggen beste Qual. 17.—. mittlere 16.00. Gerste beste 21.50. mittlere 19.—. Hafer schwere 20.75. (Alles per 100 Kilo). Stroh per 1200 Pfd. 33.—. Heu per 1000 Pfd. 51.—. Rindfleisch per Pfd. —.55. Schweinefleisch —.—. Hammelfleisch —.—. Speck —.75. Butter 1.30. Eier 60 Stück 3.50.

**Berlin,** 11. Mai. Weizen matt, per Frühj. M. 189.— bz., Roggen matt, per Frühj. 155,—. bz., per Mai-Juni 151,50 bz, Hafer still, per Frühjahr M. 181.50 bez. Rüböl fester, loco M. 54,— bz, per Frühj. M. 54,8 bz., per Herbst 59,1 bz. Spiritus flau, loco ohne Faß M. 52,2 bz., per Frühjahr 53,5 bz., Juli-Aug. 54,4 bz.

**Stettin,** 11. Mai. Weizen per Frühjahr 188.50, per Juni-Juli 189.— M. Roggen per Frühjahr 155.00 M., per Juni-Juli 147.50 M. Rüböl per Frühj. 52.00 M., Sept.-Oct. 55.50 M. Spiritus loco 51,00, per Frühjahr 51.00 M., per Juni-Juli 51.00.

**Antwerpen,** 11. Mai. Raff. Petroleum matt, blank disp. frs. 26 bz. 26¼ B., per Mai 25¾ bz. u. Br., Juni 26 bz. 26½ B., Sept. 27¾ bz. 28 Br., Sept.-Dec. 28½ B., Amerik. Speck still, long disp. fr. 131, short disp. 135—. — Wolle 246 B. La Plata — Kurz Köln 122,15.

**London,** 10. Mai. Zuckermarkt sehr ruhig; Käufer warten die großen Zufuhren ab. Kaffee. Beträchtliche Verkäufe für die Woche angesagt! von Abschlüssen verlautet nichts. Jute ruhig; 1300 Ballen loco gekauft, Näheres unbekannt; 1000 B. Rejection für Dunee begeben zu L. 10.2.6.

**Hull,** 11. Mai. Leinöl loco 25, per Juli-Dez. 26. Raffinirtes Cottonöl disp. 26¾—29, per Mai-Juni 27.

**Liverpool,** 11. Mai. Baumwolle stetig. Umsatz 8,000 B., Zufuhr 17,000 B.

**New-York,** 11. Mai. Goldagio 115½. London 4,88. — Baumwolle middl. Upland 16⅛ cs. Petroleum Standard white 12¾ cs. Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen D. 1,29. Speck 12½. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 5000, Export nach England 3000 B., nach dem Continent — B.

**Dinslaken,** 10. Mai. Die Gesammtmenge des zum diesmaligen Markte zugebrachten Viehes belief sich auf ca. 500 Stück tragende und frischmilchende Kühe und Rinder. Das Geschäft war in jeder Weise für Käufer sawohl als Verkäufer eiu zufriedenstellendes, und wurde sämmtliches vorhandene Vieh abgesetzt. Fettvieh per 100 Pfd. 54—63 M. Handel lebhaft. Absatz gut. Am Schweinemarkt belief sich die Zufuhr auf ca. 650 Stück, wovon junge Ferkel im Alter von 6—8 Wochen pro Woche mit 3—3½ M. bezahlt wurden. Faselschweine 16—18 Wochen, 36—42 M.; tragende —.— M., fette 63—60 M. pro 100 Pfd. Handel flott. Nächster Markt 24. Mai.

**Berlin,** 10. Mai. Zum Verkauf standen: 2337 Rinder 5800 Schweine, 1746 Kälber nnd 13,584 Hammel. Das Geschäft in Rindvieh war lebhaft. Es wurde bezahlt: für beste Waare M. 48—52, 2. Qual. 43—47, 3. Qual. 36—41. Schweinen und Hammeln war gleich Null.

**Hamburg,** 10. Mai. Der Ochsenhandel war bei sehr großer Zufuhr von 5400 Stück sehr träge. Beste Waare bedang 62—70, flauere bis 51 M. herunter. Für England wurden 150 St., für den Rhein 120 St. gekauft. Rest blieben 374 Stück. Der Hammelhandel war recht gut, Marktbestand 1723 St., von denen 1800 St. unverkauft blieben.

**Paris,** 10. Mai. Zugetrieben waren 2345 Ochsen, 972 Kühe, 143 Stiere, 642 Kälber, 17,540 Hämmel und 1095 Schweine Durchschnittspreise: Ochsen fr. 1,38—1,68, Kühe fr. 90—1,54 Stiere 1,04—1,32, Kälber, fr. 1,55—2,40, Hämmel fr. 1,65—2,05, Schweine fr. 1,30—1,48. Durchschnittsgewichte: Ochsen 346 Kilo, Kühe 239, Stiere 374, Kälber 80, Schaafe 20 Kil. Schweine 85 Kilo.

**London,** 10. Mai. Am heutigen Viehmarkte waren angebracht: 3300 Stück Hornvieh 33,000 Schafe, 200 Kälber, 100 Schweine. Preise von Hornvieh 3.6—5.8., von Schafen 4.6—6., Schweinfleisch 4.8—6 pro 8 Pfd.


# Klee- und Grasverkauf zu Kaarst.

**Am Donnerstag den 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,**

im Wirthslokale von Hrn. Hannen, lassen die Erben J. H. Mayer zu Kaarst öffentlich auf Credit verkaufen:

- 1½ Morgen Klee auf der Türkenheide neben Lorenzen,
- 2 Morgen ditto an der Landstraße neben Götzen,
- 3½ Morgen ditto im Tönisfelde neben Eigenthümer,
- 1½ Morgen ditto im großen Broich neben Haller.
- 1 Morgen Luzernerklee an der Stackenseite neben Schmitz,
- 1 Morgen ditto im Broichster Broich neben Wwe. Johnen,
- 1 Morgen Gras in der Laach neben Deiß,
- 1 Mrg. ditto im großen Broich neben Götzen,
- ½ Mrg. daselbst neben Brücken,
- ½ Mrg. daselbst neben Lauß.

Ferner läßt Herr Pet. Müllers in Kaarst versteigern:

1 Mrg. Klee an den 5 Wegen.

Neuß, den 8. Mai 1875.

Knein, Notar.

# Klee-Verkauf zu Neuß.

Dinstag den 18. Mai 1875, Nachmittags 3 Uhr,

läßt Herr Jacob Tosetty zu Neuß daselbst auf der Niederstraße im Wirthslocale von Geschw. Junkers auf Credit gegen Bürgschaft parzellenweise versteigern:

- 9 Mrg. Luzernerklee am Holzheimerweg hinter Fels,
- 2 Mrg. ditto am Glehnerweg neben Hansen,
- 3½ Mrg. ditto am Büttgerweg diesseits des Kirchhofes neben Paul Kallen,
- 3½ Mrg. ditto am Weißenbergerweg neben Elfes.

Neuß. Knein, Notar.

# Klee-Verkauf zu Neuß.

Dinstag den 18. Mai 1875,

Nachmittags gleich nach dem Kleeverkaufe für Herrn Tosetty lassen bei Geschw. Junkers zu Neuß, Niederstr., parzellenweise versteigern:

A. Geschw. Kauffels in Neuß:
1½ Mrg. zahmer Klee an der Hochstraße neben Pet. Panzer,
1 Mrg. Luzernerklee auf'm Katzenberg neben Neidhöfer.

B. Herr Carl Lambertz in Neuß:
2 Mrg. zahmer Klee im Niederfeld, welche Feldhüter Wahl auf Verlangen anzeigt.

C. Herr W. J. Cremer in Neuß:
1 Mrg. 46 Ruth. Luzernerklee am Schindacker neben Broix und Degreef.

Neuß. Knein, Notar.

# Klee-Verkauf zu Neußerfurth.

Mittwoch den 19. April 1875, Morgens 10 Uhr,

läßt Frau Wtb. Reinartz zu Heerdt im Wirthslocale des Herrn Schmalbach zu Neußerfurth auf Credit gegen Bürgschaft in Parzellen von je 1 Morgen versteigern:

11 Morg. Luzernerklee am Zoppenbroicheracker,
4 Morg. ditto in der Hohlhütte.

Neuß. Knein, Notar.

# Klee-Verkauf zu Neußerweyhe.

Donnerstag den 20. Mai 1875, Nachmittags 3 Uhr,

läßt Herr Nicolaus Deiß zu Heerdterbusch im Wirthhlocale von Herrn Gather zu Neußerweyhe auf Credit gegen Bürgschaft versteigern:

12 Morg. Luzernerklee am Zörr, in 12 Parzellen.

Neuß. Knein, Notar.

# Klee-Verkauf zu Büttgen.

Freitag den 21. Mai 1875, Nachmittags 3 Uhr,

läßt Herr Wilh. Dicker zu Büttgen auf'm Dreesch, daselbst im Wirthslocale von Fausten auf Credit gegen Bürgschaft parzellenweise versteigern:

10 Morg. Klee im Driescherfelde,

welche Verkäufer anweisen läßt.

Neuß. Knein, Notar.

# Immobilar-Verkauf zu Holzheim.

Samstag den 22. Mai 1875, Nachmittags 3 Uhr,

lassen Erben Ludwig Niesen zu Holzheim, daselbst in nachbeschriebenem Hause öffentlich auf ausgedehnten Zahlstermin verkaufen:

Das zu Holzheim neben Schornstein und Wierich gelegene Erbe, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung, Brauerei, Hofraum und Garten, circa 1 Mrg. groß.

Neuß. Knein, Notar.

# Klee-Verkauf zu Neuß.

Dinstag den 25. Mai 1875, Nachmittags 3 Uhr,

läßt Herr Peter Reistorff im Wirthslocale des Herrn Servaes zu Neuß am Zollthor auf Credit gegen Bürgschaft versteigern:

1. 14 Mrg. 67 Ruth. Luzernerklee am Bergshäuschens- und Gnadenthalerwege neben Hesemann, in 14 Parzellen,
2. 1 Mrg. 57 Ruth. ditto zwischen Bergshäuschens- und Gnadenthalerweg, neben Hilgers,
3. 1 Mrg. 77 Ruth. ditto am Gnadenthalerwege neben Hesemann,
4. 3 Mrg. 11 Ruth. am Exerzierplatz neben eigenem Lande, in 3 Parzellen,
5. 12 Mrg. zahmer Klee an der Rheinischen Eisenbahn und Düsseldorfer Pfade, in 12 Parzellen,
6. 1 Mrg. 60 Ruth. ditto am Holzheimerwege neben Paul Kallen.

Neuß. Knein, Notar.

# Klee-Verkauf zu Bergshäuschen.

Am Montag den 24. Mai 1875, Nachmittags 4 Uhr,

im Wirthslocale der Wittwe Heinr. Schwidden zu Bergshäuschen läßt Frau Wittwe Franz Melchers zu Gnadenthal:

**7 Morgen 90 Ruth. zahmen Klee**, am Gnadenthalerwege — in 15 Parzellen,

**33 Morgen Luzernerklee** am Communalwege von Neuß-Bergshäuschen und am Wege von Bergshäuschen-Nixhütte und Gnadenthalerweg, — in Parzellen von 1 Morgen,

auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Feldhüter Lüpschen weist die Parzellen an.

Neuß. R. Hinderkotte, Notar.

# Pressionsfässer

in allen Größen empfiehlt zu den billigsten Preisen

**August Schmitz,**
Düsseldorf, Kaiserstraße 15.

Prima Qualität
# Essigsprit

ist in jedem Quantum zu haben bei

**Heinr. Reinartz**
in Neuß.

# Leder.

**Seronen,** sowie leichtes **Deutsch-Sohlleder** offerirt billigst Lorenz Großmann, Düsseldorf, Wehrhahn.

# Zeichnen-Unterricht

ertheilt **Joh. Kastenholz,**
Oberstraße B 32.

**Senfen und Sichten** zu haben bei Anton Derichsweiler, Hackenbroich.

Am Sonntag Abend in der Münsterkirche ein **Regenschirm** abhanden gekommen. Es wird gebeten, dasselbe bei dem Küster abgeben zu wollen.

In der Münsterkirche wurde vor einiger Zeit ein seidenes **Regenschirm** vertauscht. Es wird gebeten, dasselbe umzuwechseln.

Näheres in der Exp.

**2 Dachdecker** erhalten dauernde Arbeit bei P. Nix, Neußerstraße 95 in Düsseldorf.

# Geschäfts-Eröffnung.



Mit dem heutigen Tage eröffne ich in Büderich ein

**Metzger-Geschäft,**

was ich meinen geehrten Gönnern bestens empfehle.

Hochachtungsvoll

**Winand Binger,** Metzger.

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich bei Gelegenheit der Büdericher Kirmes mein **dickes, fettes Rind-** und **Kalbfleisch,** prima Waare.

**Der Obige.**

# Kindermehl,

**Ersatz für Muttermilch:**
**billigstes,**

einfachstes, auf viele Empfehlungen gestütztes und durch reiche Erfahrung bewährtes Nahrungsmittel für

Säuglinge.

Nach ärztlicher Vorschrift dargestellt von Apoth. **Voigt** in Kevelaer.



## Schweizer Milch- und Butterpulver

à Packet = **1** Franc = **8** Sgr.

## Straßburger Freß- und Mastpulver

à Packet = **1** Franc = **8** Sgr.

Diese beiden Pulver sind schon lange in allen bedeutenden Milch-, Käse- und Mastwirthschaften in Holland und der Schweiz mit bestem Erfolg in Gebrauch. **Beide Pulver wirken Fett erzeugend.** Ersteres Fett **ab**setzend — Milch bildend, Letzteres Fett und Fleisch **an**setzend — **mästend.**

**Ersteres** für Kühe, namentlich einige Tage vor und nach dem Kalben. **Letzteres** bewirkt gute und rasche Verdauung, reizt den Appetit, also bei magerem Rindvieh und bei Schweinen sehr zu empfehlen.

**Nur ächt**
aus der Apotheke in Kevelaer.

General-Agentur für Rheinprovinz bei
Herrn **W. H. Borgman** in Cleve.

Niederlagen in Neuß und Umgegend werden gesucht.

# Hotel Rees.

Donnerstag den 13., Abends 8 Uhr:
**3. Abonnements-Concert,**
**von der Lück'schen Capelle.**
An der Cassa 5 Sgr.

Verschiedene guterhaltene Möbel: **Fournaise, 2 Oefen** 2c. zu verkaufen. Glockhammer D Nr. 347.

Ein braver Knabe wird gesucht als Lehrling für die Conditorei und Restauration von
W. Rütten
in Grevenbroich.

Ein **Kindermädchen** gesucht. Von wem sagt die Exp.

Ein Bäckergeselle gesucht von Wilh. Evertz in Osterath.

Ein Bäckergeselle gesucht, wo, sagt die Exp.

# Jeden Bandwurm

entfernt in 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt **Bleichsucht, Trunksucht, Magenkrampf, Flechten** aller Art und **epileptische Krämpfe** — auch brieflich **Voigt,** Arzt zu **Croppenstedt** (Preußen). (H. 01550)

**Prima Buchweizen-Saamen**
bei **P. Pesch** Zollthor.

**Gelöschten und ungelöschten Kalk** in größeren und kleineren Partieen empfehlen zur gefl. Abnahme
Th. & A. Busch.

Eine gebrauchte **Dezimalwaage** von 25—30 hundert Pfd. ist billig zu kaufen bei
**A. Klosterberg.**

# C. W. Bullrich's
## Universal-Reinigungs-Salz,

seit Jahren allgemein bekannt als das wirksamste und billigste Hausmittel gegen Säurebildung, Aufstossen, Krampf, Verdauungsschwäche und andere Magenbeschwerden, ist in Originalpaqueten von 1/1, 1/2 und 1/4 Pfd. ächt und unverfälscht zu haben bei **W. J. Cremer** in Neuss, **Jos. Fassqender** in Grevenbroich, **Joh. Bayer** in Büttgen, **S. Buschhütter** in Rheydt, **H. Beiderweller** in Crefeld, **Herm. Becker** in Odenkirchen, **Margarethe Buschhell** in Giesenkirchen.

Anfragen wegen Uebernahme des Verkaufs zu richten an die unterzeichnete Haupt-Niederlage
**H. Sardemann** in Emmerich.


**Fruchtpreise zu Neuß** vom 12. Mai. Weizen 1. Qu. 20.50, 2. Qu. 19.00. Roggen 1. Qu. 16.70, 2. Qu. 15.70. Gerste —.—, Sommergerste —.—. Buchweizen 1. Qu. 197 2. Qu. 18.70. Hafer 20.70. Aveel 28.50. Raps 29.50. Kartoffeln 4.—. Heu 12.—. Roggnstroh 4.30. Weizenvorschuß 27.50. (Alles per 100. Kilo Kleien p. 50 Kl. 6.40. — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 62.00, do. frco. faßw. 64.00. Rapskuchen v. 100 Kl. 17.10. Ger. Oel 3 Mk.e höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.00

**Hamburg,** 11. Mai. Weizen per Mai-Juni 190.00 G., per Juni-Juli 189.00, per Juli-August 189.00 G., Roggen per Mai-Juni 154.00 G., per Juni-Juli 152 G., per Juli-August 152.00 G

**Amsterdam,** 11. Mai. Weizen geschäftslos, per Mai fl. 266. Roggen per Mai 187.50 Rüböl loco 35.½, per Frühjahr 36¾. per Herbst —.—. Leinöl per Frühj. fl. —.